

Beschluss über die Aufhebung oder Anpassung von veralteten Erlassen des Kleinen Landrates

Vom Kleinen Landrat am 10. November 1983 erlassen

Im Zuge der Erstellung eines neuen Davoser Rechtsbuches ist es sinnvoll, dass der Kleine Landrat alte und überholte, von ihm gefasste Beschlüsse aufhebt oder anpasst.

I. Folgende Erlasse werden aufgehoben:

- Der Beschluss über das Sonntagsbackverbot vom 9. April 1936
- Der Beschluss über die Fischerei im Schwarzsee vom 25. Juni 1929
- Der Beschluss über das Badeverbot am Davoser See vom 23. Juli 1929
- Die Verordnung über gewerbsmässiges Photographieren vom 6. Januar 1928
- Der Beschluss über das Beerenlesen, Verbot des Lesens vor der vollständigen Reife, vom 2. Juli 1975
- Der Beschluss über die Lebensmittelpolizei vom 26. Juni 1934
- Der Beschluss über das Aufforstungsgebiet Dorfberg, Verbot von Skiabfahrten, vom 24. Februar 1954
- Der Beschluss über die öffentlichen Ablagerungsplätze vom 8. Januar 1933
- Die Vorschriften für die Kadaververbrennungsanlage der Landschaft Davos

II. Der Titel des „Reglementes für die Erteilung der Bewilligung zur Ausführung von Wasser- und Abwasserinstallationen mit Anschluss an das Netz der Gemeindewasserversorgung (GWV) bzw. an das Gemeindekanalisationsnetz (GKN)“ wird wie folgt geändert:

„Verordnung über die Erteilung der Bewilligung zur Ausführung von Wasser- und Abwasserinstallationen mit Anschluss an das Netz der Gemeindewasserversorgung (GWV) bzw. an das Gemeindekanalisationsnetz (GKN).¹“

III: Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

¹ DRB 66.1